

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 81 (1987)

Heft: 5

Artikel: Eineinhalb Jahre nach meiner Amtsenthebung - ein Fazit : Seid unbequem, seid Sand, nicht das Öl im Getriebe der Welt! (Günter Eich)

Autor: Hochstrasser, Josef

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-143333>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

immer noch einseitig verteilten sozialen und ökologischen Lebenschancen zu entwickeln. Wir sympathisieren mit solchen Modellen, die dezentral und genossenschaftlich neue Arbeits- und Lebensfor-

Josef Hochstrasser

Eineinhalb Jahre nach meiner Amtsenthebung – ein Fazit

Seid unbequem, seid Sand, nicht das Öl im Getriebe der Welt!

Günter Eich

Nach philosophischen und theologischen Studien in Innsbruck und Luzern werde ich 1973 von Bischof Hänggi zum Priester geweiht. Mein Dienst in der Schweizer Garde im Jahre 1971 (Bischöfssynode, u.a. mit dem Thema Pflichtzölibat) wird im späteren Rückblick zu einem pikanten Detail meines Lebens. Als Vikar in Bern stehe ich bald einmal vor der Entscheidung, zu meiner jetzigen Frau erst gar keine Beziehung aufkommen zu lassen, sie heimlich zu lieben oder sie zu heiraten. Ich entscheide mich zur Heirat. Die Trauung kann 1977 aufgrund einer sogenannten Laisierung stattfinden, nachdem aus Rom zuerst zwei negative Bescheide eingetroffen waren. Bis 1982 bin ich als Pastoralassistent in Birsfelden (BL) tätig. 1981 steht der Pfarrei Birsfelden ein Pfarrerwechsel bevor. Es bildet sich eine Kerngruppe. Sie sammelt in knapp drei Wochen 681 Unterschriften (durchschnittlicher Gottesdienstbesuch pro Wochenende: 800 Teilnehmer). Die Unterzeichneten bezeugen, dass sie mich als verheirateten Priester zum Pfarrer der Gemeinde wählen möchten. Die Unterschriften landen beim zuständigen Ordinariat im Papierkorb.

1982 übernehmen Pfarrer Hans Kunz und ich die Pfarrei Entfelden (AG). Auf die Bitte des Pfarrers spende ich im ersten Halbjahr 1983 wieder alle Sakramente. Eine Pfarreiversammlung im Juni 1983 steht ausdrücklich hinter dieser kirchenrechtswidrigen Praxis. Dem Basiswunsch wird jedoch nicht entsprochen. Bischof Wüst stellt mir ein Ultimatum, mit der Sakramentenspendung aufzuhören oder suspendiert zu werden. Seit Mitte 1983 spende ich keine Sakramente mehr. Ich leite fortan regelmässig Gottesdienste ohne Einsetzungsbericht. Im August 1985 nehme ich an der «Synode der verheirateten Priester» in Ariccia (bei Rom) teil. Zurück in der Schweiz informiere ich via Fernsehen, Radio und Presse. Am 31. Oktober 1985 findet in Solothurn ein zweieinhalbstündiges «Gespräch» statt. Nach meinem Empfinden handelt es sich um eine Inquisition, aufgrund meiner vorangegangenen Medienpublikation über die Themen «Kirche» und «Eucharistie». Am 26. November 1985 werde ich ohne nochmaligen Kontakt des Amtes enthoben. Ende 1985 kündigt Pfarrer Kunz. Er solidarisiert sich mit mir. Von April bis September 1986 arbeiten wir als Hilfsarbeiter in der Fabrik. Seit April 1987 studiere ich an der evang.-theol. Fakultät der Uni Bern. Ich habe die Absicht, reformierter Pfarrer zu werden. J.H.

Der «kleine Ketzertod»

Ein Gespenst geht um in der römisch-katholischen Kirche – das Gespenst des Lebens. Alle Mächte der vorkonziliaren Kirche haben sich zu einer heiligen Hetz-

men praktizieren, und hoffen noch auf etwas mehr Mut und Kraft, die eine oder andere Idee auch längerfristig durchzusetzen.

jagd gegen dieses Gespenst verbündet; denn für den römischen Amtsapparat ist alles suspekt und also gespenstisch, was innerhalb seiner Grenzen an eigenwilli-

gem Leben aufkeimt, sich entfaltet und eine autonome Daseinsberechtigung anmelden will.

Günter Eichs letzter Satz aus seinem Werk «Träume» war mein Primizmotto. Ich war Sand im römisch-katholischen Getriebe. Nun bin ich draussen. Das Getriebe rattert stöhnend weiter. Rom ist sadistisch. Es hasst alles, was es nicht unter Kontrolle zu bringen mag. Erich Fromm bemerkt richtig: «Das Wesen des Sadismus liegt jedoch darin, dass ein Mensch *Kontrolle* über ein anderes lebendes Wesen haben will, vollständige, absolute Kontrolle. Das kann ein Tier sein, ein Kind, ein anderer Mensch; immer kommt es darauf an, dass dieses andere lebende Wesen zum Besitz, zum Ding, zum Herrschaftsobjekt des sadistischen Menschen wird.»¹ Der Sadist liebt in neurotischer Weise die Ordnung. Er hat eine unbändige Lust, Unterwürfigkeit zu verlangen. Ich habe diese destruktiven Kräfte an mir selber erfahren. Ich bin den «kleinen Ketzertod» gestorben. Physisch lebe ich noch. Die Kirchenbeamten haben mir aber ein grosses Stück Heimat genommen. In unzähligen Gesprächen im bischöflichen Palais hat man zu demonstrieren versucht, mit mir doch zu reden. In Tat und Wahrheit zielten diese «Gespräche» nur darauf ab, mich auf die reine römische Linie zurückzudisziplinieren. Herrschaftsfreie Kommunikation als Wahrheitsfindungsprozess unter christlichen Brüdern waren diese Gespräche nicht. Immer drohte das Damoklesschwert des Ausschlusses über meinem Kopf.

Ich kann es gut verstehen, wenn subalterne kirchliche Amtsträger vermehrt autoritätsgläubige, angepasste, resignative Eigenschaften entwickeln. Nur so hätte man schliesslich auch Chancen, Bischof zu werden. Diese hierarchisch gern gesehenen «Qualitäten» sind Ausdruck des unfreien, unschöpferischen und regressiven Kirchenmenschen, der noch im Erwachsenenalter an der Brust der Mutter Kirche säugt. Verhindert

wird die Entwicklung einer autonomen Kompetenz, zu der aber die Praxis Jesu aus Nazareth und zahllose emanzipatorische Texte aus dem Alten und Neuen Testament aufrufen. Dostojewskis neunzigjähriger, blutleerer und nekrophiler Kardinal-Grossinquisitor geht heute noch um.

Mit meiner «Praxis des relativen Ungehorsams»² habe ich innerkirchliche Herrschaftsmechanismen und Widersprüche dargestellt und verarbeitet. Ich diskutiere hier nicht ausführlich, ob dies einen Sinn gibt oder nicht. Ich meine bloss, eine innerkirchliche Politiklosigkeit zementiere den Status quo bis zur Unerträglichkeit. Die markinische Erfahrung, dass «die Herrscher ihre Völker tyrannisieren, und wer Macht hat, es die anderen spüren lässt», und seinen Hinweis «aber so soll es bei euch nicht sein» (Mk 10, 42–43) lese ich als Herrschaftskritik, die kein Gemeinwesen ausgrenzt. In der Tradition Jesu gilt es, jede Form der Herrschaft von Menschen über Menschen zu überwinden, allen voran Herrschaftsausübung in der Kirche selbst.

Die Ketzerei: Pflicht-Zölibat widerspricht göttlichem Recht (ius divinum)

Ich gehe davon aus, dass der Pflichtzölibat der Praxis Jesu und der Grundintention des Neuen Testamentes widerspricht. Niemand bestreitet die Sinnhaftigkeit einer freiwillig gewählten Ehelosigkeit.

Es gibt weltweit rund 400'000 römisch-katholische Priester. 80'000 sind verheiratet. Jeder fünfte ist der Kirche verlorengegangen. Es sind nicht die schlechtesten Priester, die von dem unter Innozenz II. 1139 eingeführten Kirchengesetz des Pflichtzölibates in tragischer Weise ausgegrenzt werden. 1985 fand in Ariccia, vor den Toren Roms, eine «Allgemeine Synode der verheirateten Priester und ihrer Frauen» statt. Ich nahm daran teil. Die Synode machte sich folgende These eines ihrer Mitglieder zu

eigen und erklärte die beiden Sakramente der Priesterweihe und der Ehe für vereinbar: «Jeder Kirchenamtskandidat bringt das ius divinum des subjektiven Rechts, eine Ehefrau mitzuführen, mit; diesem gegenüber bleibt eine Zulassungsbedingung kirchlichen Rechts, d.h. iuris mere ecclesiastici et humani, welche nur Ehelose akzeptiert, per se rechtlich unwirksam, weil das niedere vom höheren Recht gebrochen wird. Der apostolische Grundrechtsanspruch, sich im Dienste von einer Ehefrau begleiten zu lassen, wird von Paulus auf den Herrn, also auf ius divinum zurückgeführt (1 Kor 9, 5;14). Ein solcher Anspruch muss aber, weil er höherer, „unverletzlicher“ Natur und Sanktion ist, von der kirchlichen Autorität so anerkannt werden, dass er zum kanonischen Recht wird.»³

In Art. 5 der Erklärung der Menschenrechte von 1789 steht: «Das Gesetz hat nur das Recht, Handlungen zu verbieten, die der Gesellschaft schädlich sind.» Warum folgt die Kirche diesem Grundsatz nicht? Ist für sie die Ehe (auch eines Priesters), die sie doch zum Sakrament erklärt, schädlich? Art. 16 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 formuliert: «Die folgenden Rechte kommen allen Menschen ohne Unterschied zu: . . . Recht auf selbstgewählte Ehe und Schutz der Familie». Solch humane Errungenschaften kümmern die Kirche nicht, auch wenn sie bei Jesaja lesen muss: «Weh denen, die Gesetze des Unheils machen. . .» (Jes 10, 1).

Warum werde ich als Priester bestraft, wenn ich um ein Sakrament bitte? Wie kann einsichtig werden, dass der Empfang des einen Sakramentes (der Priesterweihe) denjenigen eines anderen (der Ehe) zwingend ausschliesst? Wie kann der Diözesanbischof des Bistums Basel sich öffentlich für das Recht und den Schutz von Flüchtlingen einsetzen und mir gleichzeitig Beruf und Leben nehmen? Auch der Verbrecher kann mit Amnestie rechnen. Nicht so der «Laisierte». Die Gewähr des Laientheologen-

standes in der Kirche Schweiz ist nur der höchst widerliche Ausdruck eines: «Seht, wie gnädig wir doch sind!»

Die Gesellschaft kennt gewisse Tabus. Im kirchlichen Milieu werden diese darüber hinaus noch mit einer Heiligenaura umgeben. Damit sind sie der Diskussion vollends entzogen. Die so der Erde entrückten Tabus werden wie Götzen angebetet. Sie behalten Macht und Zwang. Der Pflichtzölibat gehört in diesen Bereich. Als Schweizer bin ich aber genauso wie als Christ wenig geeignet und auch keinesfalls bereit, einen Gesslerhut zu grüssen.

Die verlogene Mitbrüderlichkeit

Bei Erich Fromm⁴ bin ich einer wichtigen Beobachtung begegnet. Er unterscheidet für die Gesellschaft in Anlehnung an den Schweizer Gelehrten Johann Jakob Bachofen ein mutterrechtliches und ein vaterrechtliches Strukturprinzip. Die väterliche Liebe ist dadurch gekennzeichnet, dass sie Bedingungen stellt. Die Sympathie gilt dem Lieblingssohn. Dieser wird vom Vater dann erwählt, wenn er ihm gehorcht. Oberste Prinzipien sind in dieser Gesellschaftsform der Staat, die Idee, die Gesetze. Die mutterrechtliche Gesellschaft lässt hingegen keine Hierarchie entstehen. In ihr gilt die Liebe bedingungslos und ungeteilt allen. Die Mutter ernährt ihren Säugling auch dann, wenn dieser rebelliert; sie lässt den Sohn nicht fallen, auch wenn er andere Wege geht.

Die römische Kirche repräsentiert die patriarchalische Struktur. Rom lässt nur leben, wer gehorcht. Der Ketzer in den eigenen Reihen ist nicht erwünscht. Er ist bedrohlich. Er wird als Schatten ins Reich des Unbewussten verdrängt. Dabei erteilt doch das Wort «Einer ist euer Meister, ihr alle aber seid Brüder» (Mt 23, 8) jeglicher menschlichen Hierarchie eine klare Absage. Was führten aber Pfarrer und Bischof in meiner Umgebung nicht ständig das Wort von der «lieben Mitbrüderlichkeit» im Mund. Es

blieb im Ernstfall bei der Floskel. Ein einziger *lebte* die Mitbrüderlichkeit nach meiner Amtsenthebung auch wirklich: Pfarrer Hans Kunz, der die Gemeinde Entfelden leitete, in der ich mitwirkte. Er kündete und ging mit mir als Hilfsarbeiter in die Fabrik.

Die unbrüderliche, absolutistische Stellung des Bischofs zeigt sich nur schon in seiner Kompetenz, mich wegen Insubordination jederzeit entlassen zu können. In meinem «Fall» war er Kläger, Richter und Vollstrecker in einer Person. Schliesslich nahm er mich wie eine Schachfigur aus dem Lernprozess mit der Gemeinde heraus. Sein Argumentationsnotstand war in jeder Sitzung enorm. Er nahm an einer geschlossenen Pfarreiversammlung in Entfelden nur unter der Bedingung teil, dass wir beiden Seelsorger nicht mit dabei sind. Dabei ging es just gerade um uns.

Selbstverständlich anerkenne ich das Amt der Gemeindeleitung. Dieses Amt, wahrgenommen durch einen Bischof, den Papst oder irgendeinen Pfarrer, darf sich aber niemals zum bestimmenden Prinzip über andere Charismen erheben. Es muss im Dienst der Kommunikation bleiben. Es ist nicht wichtiger als andere Kräfte, die die Gemeinde aufbauen. Gott ruft in die Ämter, nicht der Bischof. Jeder, der mit der Praxis Jesu ernst macht, tritt damit in seine Nachfolge. In der neutestamentlichen Gemeinde gibt es nicht Herren und Knechte (Gal 3, 28).

Ungehorsam

Jesus war subversiv. Er heilte ausgerechnet am Sabbat. Situationsbezogene Option für das Leben stellte er über die Diktatur des Gesetzes. Er «vermehrte» Brot, denn er praktizierte eine neue Gerechtigkeit, Güter zu verteilen. Solches Verhalten war aber nicht vorgesehen. Die Ideologen am Jerusalemer Tempel «berieten miteinander, wie sie Jesus heimlich verhaften und umbringen könnten» (Mt 26, 4). Der Nazarener war ein Ketzer. Er liess sich nicht in die Abhängig-

keit eines autoritären Gesetzgeber-Gottes einbinden. Er hat die herrschende Meinung als die Meinung der Herrschenden dort mit seiner ganzen Existenz unterwandert, wo das Leben kaputtgemacht wurde. Die grandioseste Demonstration der Verweigerung, sich vor den jüdischen Instanzen zu rechtfertigen, ließte er vor dem hohen Rat: Er schwieg. Am Kreuz, dem brutalsten «Instrument des Klassenkampfes von oben zur Disziplinierung von Aufrührern» (Dorothee Sölle), hat er dafür bezahlt. Fuori le mura (der herrschenden Ruhe und Ordnung) hat Jesus gelebt. Sein Reich war nicht von dieser «ordentlichen Welt». Wie der Prophet und die Hexe war Jesus «soziologisch gesehen die ideologische Instanz, die sich kritisch zur vorfindlichen Ordnung verhalten kann, weil er sich an deren Grenze und öfters auch jenseits davon aufzuhalten vermag».⁵ Fuori le mura haben sie Jesus denn auch liquidiert, dort, wo alle Ketzer, Hexen, Propheten zugrundegehen. Auch mein «Fall» ist klar besiegt worden mit dem Hinweis: «Wir haben ein Gesetz (für Jesus: Dt 17, 12, für mich: Can 277 §1 des CIC von 1983) und nach diesem Gesetz muss er sterben» (Joh 19, 7).

Ich habe in allen Verhandlungen bis zuletzt aus meinem Gewissen heraus die Unterscheidung von Moralität und Legalität beansprucht. Mein Schritt in den Ungehorsam und damit in die kirchenrechtliche Illegalität war dort klar geboten, wo ethische und rechtliche Normen in Konflikt geraten und letztere grundlegende Lebensvollzüge verunmöglichen. Als rechtmässig erachte ich nicht einfach das, was den geltenden, positiven Rechtsnormen entspricht; rechtmässig ist vielmehr das, was dem liebenden Umgang unter Menschen dient. Das gilt auch für den gesetzlich geforderten Pflichtzölibat.

Ich habe in der Seelsorge dort zu Widerstand und Ungehorsam aufgerufen, wo konkrete Prozesse der Menschwerdung unter Hinweis auf bestehende Ge-

setzesparagraphen torpediert wurden. Sofort hat mich dabei jeweils das kirchlich internalisierte Über-ich-Gewissen bestimmter Leute in die Schranken zu weisen versucht, denn die autoritäre Moral kennt *eine* grosse Sünde: den Ungehorsam, und *eine* hohe Tugend: den Gehorsam. Die herkömmliche christliche Ethik ist eine rigorose Gehorsamsethik. Wo wird sonst noch derart versucht, interessensbedingt Gehorsam einzupauken wie in der Kirche? Spontan fällt mir vergleichsweise nur noch die Armee ein. Als ich im Religionsunterricht in den Jugendlichen auch die Kräfte zum Widerstand weckte (nicht nur jene ungefährlich-bürgerlichen Kräfte des Staunens, des Dankens, des Ruhig-werdens. . .), da wurde mir beinahe sokratische Ehre zuteil: «Er verführt die Jugend!»

Kirche als Klassengesellschaft

Die römisch-katholische Kirche definiert sich nicht mehr als «*societas perfecta*». Sie versteht sich seit dem II. Vatikanischen Konzil als «Volk Gottes». Selbst Can 208 des CIC lautet: «Unter allen Gläubigen besteht, und zwar aufgrund ihrer Wiedergeburt in Christus, eine wahre Gleichheit in ihrer Würde und Tätigkeit, kraft der alle je nach ihrer eigenen Stellung und Aufgabe am Aufbau des Leibes Christi mitwirken.» Es scheint, als ob das Amtspriestertum wirklich nur *eine* unter den vielen aus dem Allgemeinen Priestertum aller Getauften abzuleitenden Funktionen des Gemeindeaufbaus wäre und dass das Volk Gottes einzig und allein unter der Berufung und Führung Gottes, stünde. Die Realität sieht aber anders aus. Die Aussage des Konzils, Kirche sei Volk Gottes, bleibt in den Niederungen des Alltages Lippenbekenntnis. Faktisch herrscht nach wie vor die unüberbrückbare Kluft zwischen Klerus und Laien, zwischen Herrschenden und Beherrschten. Kirche bleibt auch zwanzig Jahre nach Beendigung des II. Vatikanums Klassengesellschaft.

Das Kirchenbild der gegenwärtigen Kirchenführung ist idealistisch. Diese geht vom ideellen Entwurf einer unsichtbaren, real gar nicht existierenden Kirche aus, um von da her dann der konkreten Wirklichkeit bestimmte Normen überzustülpen. Dieser herrschenden idealistischen Vorstellung von Kirche steht die empirische entgegen, wonach die vielfältigen, konkreten Erfahrungen von Menschen das Werden der Kirche bestimmen. Es stehen damit zwei völlig verschiedene Religionstraditionen in einer einzigen konfessionellen Verfasstheit im Widerstreit. Der einen, der dogmatischen Tradition liegt das Bewusstsein zugrunde, die Offenbarungswahrheiten trüten von aussen an den Menschen heran. Die andere, die mystische Tradition ist geprägt von einer aus dem Innern des Menschen aufsteigenden Wahrheit, die sich immer wieder neu ereignet. Lässt die in der römischen Kirche vor-herrschende dogmatische Tradition mystische Kräfte als gleichwertige, gestalterische Elemente zu? Ich habe im Problemkreis des Pflichtzölibats die Erfahrung gemacht, dass eine alternative Praxis nicht möglich ist. Dahinter steht das ungelöste Problem der «Einheit». Die Hierarchen meinen mit Einheit globale Einheitlichkeit. Ich selber meine, damit durchaus auf dem Boden des Neuen Testaments stehend, unter Einheit eine vielfältige, erfahrungsorientierte Praxis bei gleichzeitigem In-Kommunikation-Bleiben verstehen zu dürfen.

Was Kirche ist, muss von allen Getauften mitdefiniert werden können. «Nur durch Teilnahme wird der Laie wieder zum Subjekt in der Kirche werden. Ohne Teilnahme bleibt das Bewusstsein der Zugehörigkeit zur Kirche auf der Ebene des kanonischen Formalismus oder der dogmatischen Fiktion stecken.»⁶ Es kann für Laien nicht bloss darum gehen, bei der Gestaltung von Kirche *mit-reden* zu dürfen. Wenn es stimmt, dass alle Kirche sind, dann muss auch allen die Kompetenz zukommen, ohne jegliche Zensur

mit-handeln zu können. Die Produktionsmittel gehören in die Hände aller. Der oft zitierte Slogan «Von der versorgten zur sorgenden Gemeinde» zielt darauf, dass die Gemeinde Subjekt ihrer Geschichte wird. Diese Einsicht, auch von bürgerlichen Theologen (die Tragweite realisierend?) unterstützt, muss radikal *gelebt* werden. Das hätte zur Folge, dass die Hierarchie wieder voll in das Volk Gottes zurückintegriert würde. Es gäbe keine Objekte, keine Klassen mehr.

Allein, die real existierende römisch-katholische Kirche ist durch eine asymmetrische Produktionsweise geprägt. Eine Gruppe von Spezialisten (Klerus) hält das Produktionsmonopol von Religion (Bekenntnisse, Riten, Dogmen, Gesetze) inne. Religion ist nicht Selbstentwurf all derer, die es betrifft. Die religiösen Produktionsmittel werden dem Volk Gottes seit Jahrhunderten vorenthalten. Es ist der Klerus, der die Produktionsmittel besitzt. Die Laien sind längst zur dumpfen, konsumierenden Masse abgesackt. Die herrschende Klerikerklasse hat überdies jegliches Interesse, die Macht über die religiöse Produktion aufrechtzuerhalten. Otto Maduro, dessen Überlegungen ich hier kurz folge, analysiert: «Wohl aber ist es möglich und sogar üblich, dass ein Teil der religiösen Produktion der religiösen Nachfrage der Laien fremd ist und nur rein innerinstitutionellen Interessen des Klerus entspricht, also einzig und allein aus der inneren Dynamik des religiösen Bereiches hervorgeht (z.B. ein grosser Teil der sich auf das Zölibat beziehenden katholischen theologischen Produktion).»⁷

Zwar hat mein «Fall» ein unerwartetes Echo ausgelöst. Ich bekam Briefe und Sympathiekundgebungen aus dem In- und Ausland. Mit meiner innerkirchlichen Praxis des relativen Ungehorsams habe ich an einen noch längst nicht aufgearbeiteten Schatten der Kirche gerührt. Meilenweit davon entfernt, deswegen nun ein Prophet sein zu sollen, haben sich in meinem «Fall» aber doch auch

Mechanismen abgespielt, die Otto Maduro so beschreibt: «Die antiprophetischen Reaktionen der kirchlichen Macht sind darauf ausgerichtet, die widerspenstigen Vertreter der prophetischen Bewegung aus der Kirche auszuschliessen, die noch schwankenden und unsicheren Anhänger der prophetischen Bewegung zurückzugewinnen, die von dieser Bewegung propagierte prophetische Innovation teils zu disqualifizieren, teils zu integrieren, um sie so der Kontrolle der prophetischen Bewegung zu entziehen.»⁸

Diese Strategie des altrömischen «divide et impera» trifft haargenau so für Entfelden zu. Die offene Wunde wurde kirchenpolitisch möglichst rasch mit der Wiederbesetzung der Pfarrstelle überpflastert. Die Narbe aber bleibt. Es gibt Sieger (von der Hierarchie Zurückintegrierte) und Besiegte (durch die Hierarchie Disqualifizierte). Noch 1983 formulierte eine offene Pfarreiversammlung mutig zuhanden des Bischofs: «Nebst der Kirchenpflege, dem Pfarreirat und allen Pfarreiinstitutionen steht auch die grosse Mehrheit des Kirchenvolkes hinter unseren Seelsorgern. Sie hatten die kirchenrechtswidrige Praxis akzeptiert.»⁹ Mehr als kurios empfinde ich die Tatsache, dass im April 1987 einem verheirateten Diakon die Kompetenzen des Taufens, der Eheassistenz und der Krankensalbung feierlich übertragen wurden, jene Kompetenzen der Sakramentenspendung also, die man mir als verheiratetem Priester genommen hat. Eine solche Kirchenpolitik ist zutiefst krankhaft.

Kirchenträume?

Es fällt mir auf, dass sich zur Zeit vermehrt «Kirchenträumer» im Bücher- und Zeitschriftenmarkt zu Wort melden. Mit den folgenden einleitenden Sätzen in einem Brief an den Bischof von Basel hat eine 34jährige Frau im Zusammenhang mit meinem «Fall» den Austritt aus der Kirche gegeben; sie hat jedenfalls ausgeträumt: «Sehr geehrter Herr Bischof, zu Ihrem Schritt, Herrn Hochstrasser vor

die Türe zu setzen, kann ich Ihnen nur gratulieren. Es kommt mir vor, als hätten Sie einen pflichtbewussten Matrosen gegen seinen Willen und seine Überzeugung vom sinkenden Schiff aus über Bord geworfen und ihn so vor dem unvermeidlichen Untergang gerettet. Zwar hat der tiefe Sturz ins kalte Wasser wohl bei Herrn Hochstrasser (wie auch bei vielen seiner Freunde) einen schweren Schock ausgelöst. Doch eines Tages wird er daraus erwachen und erleichtert und dankbar feststellen, dass der Rauswurf für ihn *die* Chance seines Lebens war. Ob Ihre Entscheidung, Herr Bischof, für Ihre Kirche von Nutzen sein wird, diese Frage allerdings steht auf einem anderen Blatt. So oder so – der Untergang Ihrer Institution wird kaum mehr aufzuhalten sein, und so ist es wohl gut, wenn hoffnungsfrohe Menschen sich an die Arbeit machen und das Christentum in die Tat umsetzen und es den Kirchenfürsten und deren Anhängern überlassen, das Grab für eine hohle Institution selber auszuheben.»

«Kirchenträumer» versuchen landauf und landab ein Schiff zu retten, das schwer leck geht. Doch mit einem totalitären System wie der römisch-katholischen Kirche ist in wesentlichen Fragen kein Dialog möglich. Entscheidungen werden ohne Volk Gottes von oben nach unten getroffen. Kirchliche Utopie-Entwürfe haben als Kirchenträume nur dann eine reale Zukunft, wenn es der beherrschten Klasse der Laien gelingt, sich ihres wahren Klassenstandortes bewusst zu werden, sich zu organisieren und zu solidarisieren, um so in völlig autonomer Kompetenz eine religiöse Gegen-Wirklichkeit zu *praktizieren*, deren Ziel es sein wird, als herrschaftsfreie Gemeinde Jesu am Reich Gottes zu bauen.

1 Erich Fromm, *Über die Liebe zum Leben*, DVA 1983, S. 69.

2 Mit «Praxis des relativen Ungehorsams» meine ich die antizipierte Praxis einer Gegen-Wirklichkeit, die zunächst als «kleines Schisma» im Graubereich des Kirchenrechtes geduldet werden soll.

3 Heinz-Jürgen Vogels, *Pflichtzölibat*, München 1978, S. 113–114.

4 Erich Fromm, a.a.O., S. 33f.

5 Stephan Wyss, *Fluchen*, Freiburg 1984, S. 126.

6 Clodovis Boff, *Winter und Aufbruch in der Kirche Europas*, in: Norbert Greinacher/Clodovis Boff, *Umkehr und Neubeginn*, Freiburg 1986, S. 57.

7 Otto Maduro, *Religion und gesellschaftliche Auseinandersetzung*, Freiburg 1986, S. 142.

8 Otto Maduro, a.a.O., S. 150.

9 Aus einem Brief vom 5. Juli 1983 an den zuständigen Diözesanbischof; er war von den Präsidenten der Kirchenpflege und des Pfarreirates unterzeichnet.

Geistliches

In früh'ren Zeiten flog der Geist
noch frei herum und gab ganz dreist
nicht nur dem Bischof guten Rat;
nein, jedem, der ihn darum bat!

Denn damals galt der Spruch noch viel:
Der Heil'ge Geist weht, wo er will!

Doch heute scheint er ganz verschwunden.
Warum? Nun ja, er liegt gebunden
und geknebelt, still wie nie,
im Käfig uns'rer Hierarchie!

Drum sagt man heute nicht zu scharf:
Der Heil'ge Geist weht, wenn er darf!

Manfred Böhm
